

mal im Jahr, nach Möglichkeit im Frühjahr und im Herbst, soll die Generalversammlung tagen. Mitglieder anderer christlicher Kirchen, Glaubensgemeinschaften und Lebensanschauungen sollen zu den Sitzungen eingeladen werden, erhalten jedoch kein Stimmrecht. Noch sehr vage gehalten sind die dem Vorstand und der Generalversammlung zugeordneten Aufgaben. So soll der Vorstand anhand einer in der Kirchenprovinz durchzuführenden „Bestandsaufnahme der Erwartungen und Möglichkeiten im Bereich der Pastoral“ einen „pastoralen Führungsplan“ aufstellen. Dazu wird ein intensiver Kontakt mit den Diözesanräten sowie Informationsammlung mit Hilfe von Hearings, Gutachten und Studienkommissionen empfohlen. Die Generalversammlung hat die Ergebnisse der Untersuchungen und die Vorschläge des Vorstandes zu prüfen und neue Initiativen zu entwickeln.

Ein kompliziert strukturiertes Zentralbüro

Als weitere neue Einrichtung stellte der Kardinal das Zentralbüro vor. Es stellt eine Verbindung der Sekretariate der Bischofskonferenz und des Nationalen Pastoralrates dar. Außerdem wird das Pastoralinstitut (PINK) eingegliedert. Ebenso soll später das Sekretariat des „Katholischen Bundes für die Beziehungen mit den politischen Autoritäten“ in das Zentralbüro eingebracht werden. Zum Büro gehören ein Studiensekretariat, ein Informations- und Dokumentationsdienst und ein gemeinschaftlicher Verwaltungsapparat, der die Sekretariatsverpflichtungen auch all der Räte und Gremien übernehmen soll, die kein eigenes Büro haben. Den Vorstand des Zentralbüros bildet die Bischofskonferenz. Allerdings delegiert die Bischofskonferenz ihre Verantwortlichkeit an den *Generalsekretär*, der gleichzeitig Generalsekretär der Bischofskonferenz sein soll. Seine Hauptaufgabe besteht in der Koordinierung der Arbeit aller Räte und Organisationen mit der Führung und den Zielen der Bischofskonferenz und des Pastoralrates. Der Generalsekretär ist nach den Bischöfen der Erstverantwortliche für Kontakte mit römischen Instanzen und ausländischen Bischofskonferenzen. Außerdem werden ihm wichtige Funktionen im Bereich der Information zugeordnet. Für die praktische Durchführung der verschiedenen Auf-

gaben und Beschlüsse wird ein Direktor als Leiter des Büros eingesetzt. Dem Generalsekretär steht eine Planungs- und Beratungskommission (B. B. K.) zur Seite, bestehend aus dem Vorsitzenden der nationalen Priestervereinigung, sieben von den Bistümern benannten Generalvikaren und drei von den Bischöfen ernannten Laien. Diese Kommission soll die Prioritäten der Arbeit festsetzen, die optimale Ausnutzung des Büros garantieren und u. a. bei der Vorbereitung der Bischofskonferenzen helfen.

Der Nationale Pastoralrat wählt seinen eigenen Geschäftsführer, kann jedoch die notwendigen Arbeiten durch den Direktor des Zentralbüros durchführen lassen. Dieser Sekretär darf zwar bei der Planung und nach der Verabschiedung von Beschlüssen ihm geeignet erscheinende Persönlichkeiten und Instanzen informieren, aber es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Kontakt mit den römischen Stellen und dem Weltepiskopat dem Sekretariat der Bischofskonferenz vorbehalten bleibt.

Bisher wurden lediglich die Mitglieder der B. B. K. ernannt, denen die wichtige Aufgabe zufällt, das Zentralbüro zu organisieren und die erste Generalversammlung des Nationalen Pastoralrates vorzubereiten.

Böse und lebenswürdige Reaktionen

Unter der Überschrift „Die Bischöfe bleiben doch die Bosse“ übt die Wochenzeitung „de nieuwe linie“ (9. 9. 71) heftige Kritik an den beiden „geheim ausgebrüteten Eiern“: „einer

‚Volksvertretung‘ und einer ‚Kurie‘ selbst wenn diese Termini besorgt vermieden würden“. Manche Zeitungen hätten die neuen Instanzen mit Lob und Dank und Vorschußlorbeeren versehen und sie als „erfreulich, ganz neu, wichtig, vielversprechend“ hingestellt. Die protestantische Zeitung „Trouw“ sprach gar von „bewundernswerter Geschmeidigkeit, mit der Klerus und Laien mit den historischen Gegebenheiten zu leben gelernt hätten“. Ein Vergleich des Rates mit den protestantischen Synoden falle wahrscheinlich zugunsten der Katholiken aus. „de nieuwe linie“ kontert diese Ansichten und meint, daß man bei den protestantischen Synoden „beileibe nicht von einem Beispiel an Demokratie“ sprechen könne. Insofern seien Vergleiche irreführend. Ein genaues Studium der Statuten und Modelle mache dagegen deutlich, „wie skrupellos Macht und Autorität der Bischöfe garantiert würden“. Es sei schon eigenartig gewesen, daß nicht die Pastoralynode, sondern die Bischofskonferenz die Kommission Steenkamp eingesetzt habe. Aus der Art der weiteren Diskussion und den jetzt vorliegenden Texten lasse sich klar ablesen, daß die Laien sehr in den Hintergrund gedrängt werden und auf der ganzen Linie eine Rückwärtsentwicklung auf Positionen vor der Pastoralynode zu erkennen ist. Aber an Hand der jetzigen Konstruktion schon von Rückwärtsentwicklung zu sprechen, erscheint zumindest verfrüht. Wohl aber zeichnet sich eine Neigung zur Überorganisation ab, die bundesrepublikanische Verhältnisse noch zu übertreffen scheint.

Rassistisch gefärbte Fremdenfeindlichkeit in Frankreich

In jüngster Zeit konnte man in Frankreich ein stärkeres Aufflammen rassistisch gefärbter Konflikte wegen ausländischer Arbeitnehmer, vor allem gegenüber Algeriern, beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem französisch-algerischen Ölkonflikt standen. In mehr oder weniger latenter Form bestand diese Konfliktsituation freilich immer schon. Der vor allem von der lokalen Presse chauvinistisch ausgeschlachtete französisch-algerische Ölkonflikt schlug sich vornehmlich in industri-

ellen Ballungsgebieten mit hoher Fremdarbeiterquote in erhöhter Fremdenfeindlichkeit nieder. So konnte z. B. der frühere Berater bei der algerischen Botschaft in Paris, *A. Sadoun*, noch kürzlich in „Le Monde“ schreiben: „Die algerischen Arbeiter zahlen einen schweren Tribut an den Rassismus dieses Landes.“ Die Bilanz des gewalttätigen Rassismus weise „in den ersten fünf Monaten dieses Jahres acht Tote und eine ganze Anzahl von Verletzten auf“. Die Formen reichten von „angedeu-

teter Verleumdung“ bis zum Aufruf zur „Jagd auf die Algerier“ (26. 8. 71).

Die Bischöfe protestieren

„Sie nehmen uns den Arbeitsplatz weg, sie vermehren unsere sozialen Lasten, sie senken das Unterrichtsniveau unserer Schulen, sie erhöhen die Unsicherheit unserer Straßen und verhandeln unsere Wohngebiete“, so beschrieb „Économie et Humanisme“ (Juli/August 1971, S. 2) die Reaktion weiter Kreise der Bevölkerung im Zusammenhang mit den französisch-algerischen Ölstreitigkeiten. Diese Vorfälle veranlaßten die bischöfliche Kommission für Migration unter ihrem Vorsitzenden *A. Rousset*, Bischof von Pontoise, zu einer „Erklärung über den Rassismus“ vom 12. Juli dieses Jahres. „Wir stellen fest, daß der Rassismus, Anzeichen einer primitiven unterentwickelten Mentalität, sich unbestreitbar verschlimmert hat.“ Die Kommission betont zwar, daß die letzten Zwischenfälle hochgespielt worden seien, aber sie hält sie dennoch für „bezeichnend“. „Einziges Verbrechen“ der Algerier ist, daß sie „nicht die gleiche Rasse haben wie wir. Es ist also nicht nur eine Frage elementarer Nächstenliebe, sondern der Gerechtigkeit, ihnen mit Achtung zu begegnen.“ Die Erklärung verurteilt „jede Drangsalierung, Brutalität und jeden Mangel an Achtung“ und beruft sich auf das Recht auf Auswanderung und die Ausführungen des Papstes über die Gastarbeiter in seinem Brief „Octogesima adveniens“ an Kardinal *M. Roy* vom 14. Mai 1971 (Abschnitt 17; vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 285). Diese Worte des Papstes sollten alle Menschen dazu bewegen, daß die drei Millionen Gastarbeiter in Frankreich „als frei und als gleich in ihrer Würde und in ihren Rechten anerkannt werden“.

Nach den letzten Statistiken des 1. Januar 1971 gibt es in Frankreich 3 393 457 ausländische Arbeitnehmer, die sich u. a. auf folgende Nationen verteilen: 20,5% Algerier, 19% Spanier, 17,9% Portugiesen, 17,4% Italiener, 5% Marokkaner usw. Der größere Teil dieser Arbeitnehmer (43,3%) sind ungelernete Arbeiter, 26,9% sind angelernte und 28% Facharbeiter. Nur 1,8% haben eine leitende Funktion inne oder sind Fachleute. Davon arbeiten u. a.

34,4% im Baugewerbe, 15,4% in der metallfördernden, metallveredelnden und -verarbeitenden Industrie, 11,5% in der Landwirtschaft und 10,7% als Hauspersonal (vgl. „La Croix“, 22. 7. 71). Diese Zahlen berücksichtigen freilich nicht die sog. „falschen Touristen“, die illegal einwandern und sich auf eigene Faust Arbeitsplatz und Unterkunft besorgen. Legt man diese offiziellen Zahlen zugrunde (die zudem nicht die Familienangehörigen einschließen, die in vielen Fällen mit einwandern oder nachkommen), so beträgt der Anteil ausländischer Arbeitnehmer an der Gesamtbevölkerung von 49,3 Millionen (1966) etwa 6,9%, der wirkliche Anteil dürfte jedoch über 7% liegen.

Zwischen Ignorierung und Ausbeutung

Feindselige Reaktionen gegen ausländische Arbeitnehmer mit rassistischem Grundton, die freilich keineswegs für Frankreich allein typisch sind, treten in den verschiedensten Formen auf. Optisch am wenigsten in Erscheinung tritt eine mehr oder weniger betonte allgemeine Gleichgültigkeit: man ignoriert sie, beachtet sie nicht und drängt sie damit in die Isolierung. *A. Cordeiro* schreibt über die Situation der algerischen Arbeiter in Frankreich: „Die Öffentlichkeit ist sich in ihrer ganzen Breite der Existenz dieser Arbeiter inmitten ihrer Gesellschaft noch nicht bewußt geworden“ („Économie et Humanisme“, a. a. O., S. 16). Dieses Bewußtsein gebe es zwar „bisweilen“, aber als „Auswirkung einer ziemlich verbreiteten, unbestimmten und ungenügend bekämpften rassistischen Propaganda“. In seiner „passiven Form“ drücke es sich so aus: „Die Ausländer sind kein Problem. Dieses Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen ist bereits eine Form von Rassismus. Behaupten, daß die Ausländer 6% der Bevölkerung ausmachen, aber ‚vergessen‘, daß sie 20% der französischen Arbeiter darstellen, ist eine andere Form.“

Besonders hart trifft die Gastarbeiter Frankreichs ihre Diskriminierung bei der Wohnungssuche bzw. Unterbringung, der Arbeitszuweisung und der Lohnfestsetzung. Umfassendes exaktes Zahlenmaterial gibt es vorerst noch nicht. Soweit man sie erfassen konnte, sind 70% der 35 000 an den Stadträndern hausenden Ba-

rackenbewohner Ausländer. 15 000 sind in engen und schmutzigen Wohnungen bzw. möblierten Zimmern untergebracht. 1969 betrug diese Zahl noch 70 000. Intensive Bemühungen konnten sie auf 50 000 herabdrücken. In diesen Zahlen sind freilich nicht jene miterfaßt, die in sog. „ungesunden“ Wohnungen leben, ein Begriff, der für den ausländischen Arbeiter den baufälligen Zustand oder überbelegte Räume (auch Kellerräume) euphemistisch beschönigt (vgl. „La Croix“, 9. 9. 71). *R. Maksud*, einer der verantwortlichen Seelsorger für Gastarbeiter in der Pariser Region (in der über ein Drittel aller ausländischen Arbeitnehmer zusammengeballt sind), gab in einem Interview mit „La France Catholique“ (3. 7. 70) ein schon weiter zurückliegendes, aber typisches Beispiel für diese Form von „Rassismus“: den Protestbrief der Anwohner gegen den Bau eines für 180 schwarze Arbeiter bestimmten Wohnheimes an den zuständigen Minister. Am stärksten sind die Nordafrikaner bzw. Algerier von der Wohnungsnot betroffen. Eine im vergangenen Jahr durchgeführte Befragung wollte wissen, von welcher Nation der Franzose sich am meisten bedroht fühle. Die Antwort war bezeichnend: „zunächst von den Chinesen, dann von den Arabern“ („Hommes et Migrations“, 15. 7. 70).

Die Ungleichheit zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitern wirkt sich vor allem auf dem Arbeitsplatz aus, konkret in Unterbezahlung, in unbezahlten Überstunden und in der Zuweisung von unterqualifizierter, physisch schwerer, schmutziger und gefährlicher Arbeit. Gewiß, 80% der ausländischen Arbeitnehmer kommen ohne berufliche Qualifikation ins Land und nur wenige finden den Weg zu einer Weiterbildung und beruflichen Qualifizierung. Doch bringt gerade mancher afrikanische Arbeiter häufig eine gute Berufsbefähigung mit, die bei der Arbeitszuweisung nicht berücksichtigt wird. Die allgemein übliche Unterbezahlung liegt z. B. für Algerier nach Schätzungen im öffentlichen Bausektor bei 30%, in der Industrie zwischen 15 und 25% mit äußerst variablen Schwankungen von Betrieb zu Betrieb, von Branche zu Branche und von Stellung zu Stellung. *Cordeiro* sieht diese Ausbeutung als Folge zweier Faktoren: 1. eines administrativen, sozialen,

ökonomischen und politischen diskriminierenden Mechanismus, der an die beiden Begriffe „Ausländer“ und „Rasse“ geknüpft ist, und 2. als Folge einer für den zur Auswanderung gezwungenen Arbeiter typischen Situation, die mit den Gründen und Zielen der Auswanderung zusammenhängt, mit den familiären und anderen Bindungen in seiner Heimat und mit dem Übergang aus einem ländlichen in ein städtisches Milieu. Diese Situation zwingt ihn, die ihm „angebotenen“ Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Überfremdungsfurcht

Die Gründe eines solchen mehr oder weniger unterschweligen „Rassismus“ sind in ihrer Verflochtenheit nur schwer herauszukristallisieren. Immerhin lassen sich einige Komponenten ausmachen. Nicht unerheblich spielt hier eine weitverbreitete Ignoranz mit. Der ausländische Arbeiter wird als ökonomische und soziale Belastung empfunden, während das Gegenteil der Fall ist: sein großer Nutzen für die Nationalwirtschaft als leicht verfügbare und nutzbare Arbeitskraft. Staatspräsident *Pompidou* hat die Einwanderung als „Mittel zu einer gewissen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und gegen soziale Pressionen“ bezeichnet („Économie et Humanisme“, a. a. O., S. 17). Eine psychisch-soziale Komponente im Phänomen dieses Rassismus ist häufig an die Überschreitung einer Toleranzgrenze in Wohngebieten und in Schulen gebunden. Sie liegt, wie allgemein angenommen wird, bei 10% vom Bevölkerungsanteil und bei 30% vom Schüleranteil. Ein solcher Bevölkerungsanteil, der in industriellen Ballungsgebieten bis zu 15% und 20% ansteigt, ruft die auch aus anderen Ländern bekannte typische Überfremdungsfurcht und eine defensive Abstoßreaktion hervor. *A. Zehrauoui*, der speziell die Situation der algerischen Familien in Frankreich untersucht hat, schreibt, nach Angaben französischer Sozialarbeiter für Einwandererfamilien zeige sich bei den französischen Mietern von sozialen Wohnungsbauten eine Reaktion des Rassismus vom Typ des „kleinen Weißen“, wenn im gleichen Gebäude der ausländische Anteil 10% überschreitet. Nachbarschaftsbeziehungen hören dann völlig auf (vgl. „Témoignage Chrétien“, 19. 8. 71). Bei dieser Schwelle bestehe die

Gefahr eines „legalen bzw. plebiszitären Rassismus“ („Hommes et Migrations“, 15. 7. 70).

Um diese Schwelle erst gar nicht akut werden zu lassen, wäre eine Dezentralisierung der Industrie und eine zusammenhängende Einwanderungs- und Wohnungspolitik erforderlich. Der Regierung ist aber mehr an einem vorübergehenden Arbeitsaufenthalt von Einzelpersonen gelegen. Diese Regierungspolitik verurteilte der dritte Nationalkongress der „Fédération des associations de soutien en faveur des travailleurs immigrés (FASTI) im Juli dieses Jahres (vgl. „La Croix“, 22. 7. 71). Er warf auch der mehr oder minder impliziten Politik der kulturellen Assimilierung ausländischer Arbeitnehmer vor, sie gehe zu Lasten der kulturellen und religiösen Werte der Herkunftsländer dieser Arbeiter. Er forderte einen „wirksamen Kampf gegen die Xenophobie und den Rassismus“ und die Errichtung eines Staatssekretariats beim Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Bevölkerung, das politisch für die Einwanderung verantwortlich wäre.

Andere Spannungsmomente kommen dort hinzu, wo ausländische Arbeiter eine höhere berufliche Qualifikation aufweisen oder größere Arbeitskraftreserven und einen größeren Arbeitswillen mitbringen, den die Arbeitgeber „zum Nachteil der Franzosen“ zu nutzen wissen. Eine Rolle spielen auch erziehungsbedingte Vorurteile, der „Mythos von der sexuellen Gewalttätigkeit“ der Algerier und die „Legende“ von ihrer Kriminalität. Nur langsam würden solche und an-

dere Vorurteile aus den Schulbüchern gerade in den unteren Klassen ausgemerzt.

Geringes kirchliches Engagement

Die kirchlichen Initiativen gerade gegen diese Spielart des Rassismus scheinen spärlich. Die Seelsorge erfaßt hauptsächlich die katholischen Italiener, Spanier und Portugiesen, und diese auch nur zum Teil. Da und dort wird in konkreten Fällen gegen Zwangsausquartierungen ausländischer Arbeiter protestiert, wie z. B. im November vergangenen Jahres die katholischen und protestantischen Gemeinden im 15. Stadtbezirk von Paris (vgl. „La Croix“, 19. 11. 70). Aus jüngster Zeit gab es im Juni dieses Jahres zwei Stellungnahmen von zwei Bischöfen. Angesichts „gewisser jüngster Ereignisse“ rief der Bischof von Nizza, *J. Mouisset*, den Gläubigen die erbärmlichen Lebensbedingungen ausländischer Arbeitnehmer in und um Nizza in Erinnerung und forderte sie zu „konkreter Gerechtigkeit“ auf. Im gleichen Monat verlangte der Weihbischof von Lyon, *A. Ancel*, die Gläubigen sollten „ihre Haltung gegenüber den Algeriern ändern“. „Warum können wir nicht für ihre Verteidigung eintreten, wenn man sie vor unseren Augen angreift? Warum spricht man mit ihnen nicht wie mit Brüdern, da sie doch wirklich unsere Brüder sind?“ (vgl. „La Croix“, 25. 6. 71). Eine ausgesprochene Sensibilisierung des Durchschnittskatholiken für dieses Problem einer Fremdenfeindlichkeit ist freilich noch nicht zu verzeichnen.

Das erste panafrikanische Laientreffen

Nach mehr als zweijähriger intensiver Vorbereitung fand vom 11. bis 18. August 1971 in Accra, der Hauptstadt Ghanas, der erste panafrikanische Laienkongress („Panafricano Malagasy Laity Seminar“) unter dem Motto „Die Beteiligung der Laien am Wachstum der Kirche und an der vollen Entwicklung Afrikas“ statt. Dieses als das „bedeutendste Ereignis der Geschichte des katholischen Afrika“ (*J. Nino*) bezeichnete Treffen, „das so eindrucksvoll Zeugnis gibt von der Lebenskraft der Kirche“ (Papst *Paul VI.*), fand unter Beteiligung von Delegierten aus allen Ländern Afrikas (mit Ausnahme von

Mali und Moçambique) und Madagaskar statt. Je nach der Größe des Landes konnten zwei bis fünf Laiendelegierte und ein oder zwei Nichtlaien entsandt werden. Insgesamt verzeichnete man ca. 300 Teilnehmer, darunter zwei Kardinäle, 15 Erzbischöfe und Bischöfe, 35 Priester und Ordensleute sowie Beobachter der Panafrikanischen Kirchenkonferenz, internationaler Laienorganisationen und römischer Dikasterien. Die Bedeutung dieser Konferenz wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß die Delegierten für rund 45 Millionen Katholiken unter den ca. 344 Millionen Bewohnern Afrikas